Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düffeldorf.

Stück 22.

Jahrgang 1878.

Berordnungen u. Befanntmachungen der Central-Behörden.

531. 512. Berzollung ber Padete im Berkehr mit

Dänemark und der Schweiz an der Grenze. Bom 1. Juni ab kann die Berzollung der nach Dänemark und nach der Schweiz gerichteten Packete auf Berlangen der Absender bereits an der Grenze oder bg. im Musichiffungshafen ftattfinden, fobald ber Absender sich zur Zahlung der Zollgebühren und der etwaigen Kosten für die Verpackung 2c. verpflichtet. Das gedachte Berlangen muß auf der Badetabreffe und auf ber Genbung felbit burch ben Bermert: "Bur fpeziellen Revifion an der Grenze. Frei von Boll- 2c. Roften" ausgedrückt fein. Die Bollgebühren werben, nachdem die Bergollung ftattgefunden hat, im Bege bes Postvorschuffes von dem Absender eingezogen. Die gleiche Einrichtung wird für Badete aus Danemark und aus ber Schweiz getroffen.

Berlin W., ben 25. Mai 1878.

Raiferliches General-Boftamt : Biebe.

Berordnungen u. Befanntmachungen der Provinzial-Behörden.

532. 513. Der Lehrer Albert Pohlig ift von uns jum Clementar-Lehrer bei ber höheren Burgerichule gu Langenberg ernannt worden.

Coblenz, den 22. Mai 1878.

Rgl. Provingial-Schul-Collegium: von Barbeleben.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

533. 503. Die Raiferliche Normal-Cichungs-Commission zu Berlin hat durch Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. (Nr. 8 des Centralblattes für das Deutsche Reich) die §§. 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 (Beilage zu Nr. 32 des Bundesgesethlattes) mit ber Maggabe aufgehoben, daß gegenüber den bei den Eichungs= behörden jum Zwede ber Umftempelung gur Borlage noch gelangenden, mit früheren Landes-Eichungsftempeln versehenen Gewichten in Betreff der Bezeichnungen verselben, sowie der Beschaffenheit der Justiröffnungen bis auf Weiteres in dem Umfange Nachsicht geübt werden son, bies in der die Zulässigkeit der Umstempelung ber bisherigen Landesgewichte betreffenden Bestimmung ber Befanntmachung vom 28. Juni 1873 (Dr. 27 des

Musgegeben ju Duffelborf am 1. Juni 1878.

Centralblattes für bas Deutsche Reich) nachgelaffen worden ift.

Die Lettere lautet in dem bezüglichen Baffus wortlich: "Die Bulaffigfeit ber Umftempelung ber bisherigen Landesgewichte betreffend.

Befondere Unträge, welche an die Normal-Gichungs= Commiffion gelangt find, haben es ertennen laffen, daß die Angahl ber eifernen Gewichte, welche, mit bem alten Stempel verseben, im Berfehr geblieben find, eine fehr beträchtliche ift, und daß unter diefen Bewichtsftuden fich eine große Angabl folder befindet. welche den Borichriften der Gichordnung in Bezug auf die meiften wesentlichen Buntte genügen, bagegen einzelne Abweichungen von ben Borichriften, betreffend

bie Bezeichnung und die Juftireinrichtung, enthalten. Es ift mit Rudficht hierauf unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung ber Normal-Gichungs-Commission vom 23. Februar 1870, betreffend die vom 1. Januar 1872 ab innerhalb des Norddeutschen Bundes unguläffigen Gewichte, sub II. B. Schluß-Alinea, nach-träglich Folgendes bestimmt:

Die Gichamter find befugt, bis auf Beiteres folche gußeiserne, mit früheren Landeseichungsftempeln berfebene, ber Schwere nach burch §. 23 ber Gichorbnung zugelaffene Gewichtsftude zur Gichung und Stempelung zuzulaffen, welche im Allgemeinen ben Beftimmungen in §§. 23-26 und 28 ber Eichordnung genugen, und nur in fo weit nicht völlig vorschriftsmäßig find, als fie außer ben in §. 23 ber Gichordnung vorgeschriebenen, reip. zugelaffenen Bezeichnungen irgend eine Nebenbezeichnung, welche von ihrer Bezeichnung nach ben früher geltenden Borichriften berrührt, 3. B. ein Z. vor Etr. ober A (Bf.) tragen, ober die vorschriftsmäßige Bezeichnung auf einer eingesetzten Meffingplatte enthalten, ober endlich mit einer, der Bestimmung in §. 26 ber Gichordnung nicht böllig entsprechenden Juftiröffnung versehen find. Hierbei wird jedoch vorausgesett, daß die vorhandene Juftireinrichtung jedenfalls berart beichaffen ift, baß fie genügenden Salt für eine dauerhafte Befeftigung

des Justirpfrops darbietet." Mit Rudficht auf die practische Bedeutung der Sache machen wir das gewerbetreibende Publifum auf Bor-stehendes mit dem Bemerken aufmerkfam, daß nach der Eingangs gedachten Befanntmachung die noch im Berfehr befindlichen älteren Gewichte, auch wenn dieselben

vorschriftsmäßig geeicht und gestempelt find, fofern ihre Gewichtsgröße, Bezeichnung, Form ober fonftige Beichaffenheit ben Bestimmungen ber §§. 22 bis 26 ber Gichordnung nicht entspricht, fünftighin im öffentlichen Berfehr nicht mehr zugelaffen werden dürfen. Daffelbe gilt von den noch im Berfehr befindlichen Baagen, welche nach den bis zu Ende des Jahres 1871 geltend ge-wesenen Borschriften beglanbigt find, auch wenn bieselben später mit dem Bundes = Gidungsftempel nachgeeicht find, fobald ihre Beschaffenheit ben Bestimmungen ber Eichordnung (§§. 31 u. ff.) nicht entspricht:

Indem wir Dies unter hinweisung auf §. 369 des

Strafgejegbuchs, in welchem es heißt:

"Mit Gelbstrafe bis ju einhundert Mart oder mit

haft bis zu vier Wochen werden beftraft:

Dr. 2. Gewerbetreibende bei benen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit bem gesetlichen Eichungsftempel nicht versehene ober unrichtige Maße, Gewichte oder Baagen vorgefunden werben, oder welche fich einer anderen Berletzung ber Borichriften über die Dag- und Gewichtspolizei ichuldig machen.

Neben ber Gelbftrafe ober ber Saft ift auf die Einziehung ber vorschriftswidrigen Dage, Gewichte, Baagen ober fonftigen Magivertzeuge zu erfennen.

gur öffentlichen Renntniß bringen, machen wir bas betheiligte Bublifum gleichzeitig barauf aufmertfam, daß es fich zur Bermeidung ftrafrechtlicher Berfolgung empfiehlt, die zur Umftempelung etwa noch geeigneten Wegenstände ben Gichungsbehörden fofort vorzulegen, im Uebrigen aber bie erforderlichen Borkehrungen gu treffen, um nicht ichon in Folge ber Fortbauer bes Besithes vorschriftswidriger Gegenstände folcher Art straffällig zu werden.

Die Herren Landräthe veranlaffen wir, für die möglichste Berbreitung dieser Bekanntmachung durch wiederholte Bublifation berfelben in ben Rreisblättern Gorge

au tragen.

Diiffeldorf, den 17. Mai 1878. I. III. B. 2394. 534. 504. Der Berr Oberpräfident der Rheinproving hat mittels Rescripts vom 23. Januar cr. genehmigt, baß Seitens ber tath. Bfarrgemeinde Bleibuir Behufs Aufbringung der Mittel gur Deckung der durch den Renbau einer fath. Rirche gu Bleibnir im Rreife Schleiden entstandenen Roften unter Anderem auch eine Sauscollecte bei ben fath. Bewohnern bes gur Erzdiözefe Coln gehörigen Theiles unjeres Berwaltungsbezirks burch Deputirte aus ber Pfarrgemeinde bis zum Schluffe diefes Jahres abgehalten werde.

Bir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken gur öffentlichen Renntniß, daß die Deputirten die Ertrage der Collecte zur directen Ablieferung an fich zu behal-

ten haben.

Düffeldorf, den 20. Mai 1878. I. I. 1116. 535. 505. Der bem Beinrich Beter Dhrbahn gu Elberfeld am 15. Februar d. J. zum Sammeln von Lumpen ertheilte Legitimations- und Gewerbeschein ift angeblich verloren worden.

Diefer Schein wird hierdurch für ungultig erflart.

Düsseldorf, den 20. Mai 1878. III. III. 6340. 36. 509. Durch Erlaß vom 4. Dezember v. J. hat 536. 509. Durch Erlaß vom 4. Dezember v. J. hat der Evang. Ober-Kirchenrath die Abhaltung einer einmaligen Collecte in ben evang. Kirchen ber Rheinproving für ben Reubau ber Rirche in Burgfolms genehmigt und hat bas Ronigl. Confiftorium gu Cobleng ben Termin für diefelbe auf den Sonntag Trinis tatis, ben 16. Juni b. 3. feftgefest.

Behufs Unnahme ber Collecten-Ertrage burch bie Rönigl. Steuerkaffen unferes Begirks und Ablieferung an unsere Sauptfasse bringen wir dies hiermit zur

öffentlichen Renntnig.

Düffeldorf, den 25. Mai 1878. I. I. 1152. 537. 510. Unter Bezugnahme auf unfere Befanntmachung vom 22. Mai v. J. (Amtsblatt Stud 21) bringen wir hierdurch gur öffentlichen Reuntniß, daß die evang. Sauscollecte für die Rettungsanftalt auf bem Schmiebel auch in diesem Jahre in den Monaten Juni, Juli und August abgehalten werden wird. Düffeldorf, ben 24. Mai 1878.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

538. 502. Ausloofung von Rentenbriefen. Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ausloofung von Rentenbriefen ber Proving Weftfalen und ber Rheinproving für das Halbjahr 1. April bis 30. September 1878 find folgende Apoints gezogen worden:

1. Littr. A. à 3000 Mart (1000 Thir.) Nr. 117, 166, 386, 492, 623, 761, 887, 1114,

1191, 1227, 1649, 1705, 1726, 1966, 2046, 2126, 2276, 2370, 2533, 2634, 2789, 2898, 3073, 3125, 3140, 3169, 3253, 3718, 3801, 3875, 3985, 4146, 4157, 4297, 4468, 4598, 4733, 4929, 4942, 5038,

5100, 5208, 5346, 5516, 5530, 5561, 5631. 2. Littr. B. à 1500 Mark (500 Thir.)

Nr. 458, 651, 676, 764, 784, 803, 1006, 1128, 1166, 1476, 1510, 1655, 1731, 1838, 2061, 2135, 2142, 2285.

3. Littr. C. à 300 Mark (100 Thir.)

9tr. 11, 120, 397, 419, 490, 741, 789, 835, 866, 938, 1000, 1228, 1344, 1349, 1352, 1429, 1487, 938, 1000, 1228, 1344, 1349, 1352, 1429, 1487, 1621, 1679, 1728, 1917, 1923, 2026, 2108, 2337, 2379, 2412, 2522, 2545, 2563, 3162, 3223, 3459, 3551, 3749, 3826, 3913, 4000, 4079, 4088, 4132, 4141, 4389, 4571, 4762, 4915, 5029, 5438, 5776, 5782, 6094, 6469, 6524, 6528, 6581, 6617, 6632, 6645, 6812, 6868, 6981, 7275, 7349, 7424, 7470, 7479, 7730, 7731, 7747, 8009, 8019, 8253, 8443, 8458, 8589, 8934, 9005, 9299, 9367, 9475, 9543, 9565, 9846, 10144, 10486, 10726, 10818, 11222, 11232, 11450, 11516, 11787, 11805, 11992.

4. Littr. D. 75 Mart (25 Thir.)

Mr. 180, 397, 459, 535, 762, 789, 888, 954, 1016, 1102, 1220, 1318, 1405, 1425, 1673, 1751, 1795, 1836, 1859, 2022, 2063, 2368, 2399, 2446, 2593, 2770, 3151, 3179, 3213, 3251, 3256, 3526, 3608, 3710, 3932, 4047, 4099, 4152, 4155, 4209, 4300, 4322, 4415, 4478, 4618, 4916, 5327, 5447, 5461, 5538, 5921, 5931, 6042, 6070, 6187, 6252, 6257, 6282, 6400, 6463, 6684, 6943, 7134, 7159, 7173, 7414, 7463, 7547, 7966, 7984, 8232, 8493, 8838, 8849, 8880, 9553, 9582, 9707, 9926, 9951, 10367, 10537.

Die ausgelooften Rentenbriefe, beren Berginfung vom 1. October 1878 ab aufhört, werben den Inhabern berielben mit der Aufforderung gefündigt, den Capital= betrag gegen Quittung und Rudgabe ber Rentenbriefe im coursfähigen Buftande mit ben bazu gehörigen nicht mehr gahlbaren Binscoupons Gerie IV Nr. 9 bis 16 und Talons vom 1. October b. J. ab bei ber Rentenbant-Raffe hierfelbft in ben Bormittagsftunden von 9

bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen. Answärts wohnenden Inhabern der gefündigten Rentenbriefe ift es geftattet, biefelben mit ber Boft, aber franfirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung über ben Empfang ber Baluta, ber gebachten Raffe einzusenden und die Ueberfendung bes Gelbbetrages auf gleichem Bege, jedoch auf Befahr und Roften bes Em= pfängers, zu beantragen.

Much werden die Inhaber ber folgenden in früheren Terminen bereits ausgelooften, bis jest aber noch nicht realifirten Rentenbriefe, und zwar aus den Fälligfeits-

terminen:

a) 1. April 1872 Littr. B. Nr. 1456;

b) 1. October 1873 Littr. C. Mr. 6354, Littr. D.

Mr. 982, 1426;

e) 1. April 1875 Littr. A. Nr. 3572, Littr. C. Mr. 3837, 8244, 8657, 9850, 10687, Littr. D. Rr. 408, 2867, 4034, 4043, 4267, 4933, 8642, 10006, Littr. E. Mr. 13608, 13609;

d) 1. October 1875 Littr. A. Nr. 2664, Littr. B. Nr. 262, Littr. C. Nr. 3794, 5302, 6008, 6583, 9209, 10402, 11465, 11899, Littr. D. Mr. 520, 2327, 2513, 3281, 3504, 5434, 5894, 5968, 6108, 7797,

8635, 8713, 8722, 9637, 9789, 10743; e) 1. April 1876 Littr. A. Nr. 5937, 5950, Littr. B. Nr. 2196, 2293, Littr. C. Nr. 142, 368, 4098, 12053, Littr. D. Mr. 1163, 3225, 4598, 4721, 5620, 5784, 6455, 7440, 7470, 8299, 8667, 9727;

f) 1. October 1876 Littr. A. Nr. 3587, 3679, Littr. B. Nr. 38, 1227, Littr. C. Nr. 1573, 2183, 2622, 3016, 3458, 4710, 4711, 5954, 6087, 6131, 6294, 6537, 6716, 7117, 8893, 11887, 11945, Littr. D. Mr. 41, 913, 1427, 1628, 1644, 2849, 2884, 4019, 5055, 5482, 5634, 6294, 6728, 7516, 8017, 8953, 8976, 9929;

g) 1. April 1877 Littr. A. Nr. 1502, 3157, Littr.

C. Mr. 832, 3231, 3747, 5922, 7379, 7462, 7500, 7955, 11820, Littr. D. Mr. 670, 710, 2299, 2836, 3314, 4704, 6206, 6493, 7586, 7669, 9176, 9290, 9577, 9592, 9709, 10822;

h) 1. October 1877 Littr. A. Rr. 4440, Littr. B. Mr. 1715, Littr. C. Mr. 465, 1084, 2602, 2767, 5006, 6934, 7179, 7477, 7997, 9931, 10487, 10593, 10924, 12015, Littr. D. Rr. 662, 719, 780, 803, 1296, 1422, 1436, 1624, 1643, 2302, 3248, 3401, 4090, 4545, 4552, 5138, 5252, 6772, 8190, 8542, 8733, 8831, 8948, 9149, 10114;

i) 1. April 1878 Littr. A. Rr. 749, 1248, 1642, 1967, 2573, 3399, Littr. B. Nr. 1474, 1776, 2226, 2239, Littr. C. Rr. 188, 1763, 2513, 3721, 3831, 4053, 4535, 4574, 4626, 4721, 5553, 6873, 7170, 7315, 7891, 7903, 8232, 9492, 9522, 9676, 10166, 10834, 11295, 11350, Littr. D. Mr. 417, 750, 2336, 2710, 4531, 4895, 4909, 6156, 6334, 6433, 7446, 7819, 7926, 8928, 9370, 9383, 9990, 10317, 10517, 11277, hierdurch erinnert, dieselben unserer Raffe gur Bahlung ber Baluta zu prafentiren, wobei bemerkt wird, daß ber aus dem Fälligkeitstermine pro 1. October 1867 nicht eingelöfte Rentenbrief Littr. C. Rr. 11475 mit bem 31. Dezember 1877 verjährt ift.

Schließlich machen wir barauf aufmertfam, bag bie Rummern aller gefündigten refp. noch rudftandigen Rentenbriefe burch die Seitens der Redaction des beutschen Reichs= und Königlich Preußischen Staats=Anzeigers herausgegebene Allgemeine Berloojungs-Tabelle fowohl im Monat Mai als auch im Monat November jeden Jahres veröffentlicht werden und bag bas betreffende Stud biefer Tabelle bei ber gebachten Redaction gum

Breise von 25 Pfennigen bezogen werden fann.

Münster, den 18. Mai 1878.

Königliche Direction der Rentenbank für die Proving Bestfalen, die Rheinproving und die Proving Seffen-Maffau.

539. 507. Die Todtenscheine 1. der am 15. November 1877 zu Antwerpen verftorbenen Räherin Bernhardina Ebben, 28 Jahre alt, geboren zu Cleve, Tochter ber verstorbenen Cheleute Johann Beter Ebben und Glijabeth Sloot, 2. ber am 14. November 1877 zu Untwerpen verstorbenen Hendrina Gram, 45 Jahre alt, geboren gu Bfalzdorf, Chefrau von Everhard van Maanen, 3. des zu Roefelberg verftorbenen Rentners Johann Albers, 85 Jahre alt, geboren ju Sonsbed, find in die Sterberegifter ber Standesamter gu Cleve, Pfalgborf und Consbed eingetragen worden.

Cleve, den 21. Mai 1878.

Der Dber-Broturator : Ringe.

540. 511. Auf Grund ber Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. April 1877 und laut Beschluß Königlicher Regierung zu Duffelborf vom 20. August 1877 follen gur Erweiterung bes Ruhrorter hafens in Gemäßheit bes Gesetes über bie Enteignung vom 11. Juni 1874 (G.-S. pag. 221) folgende Grundftude enteignet werden:

-		22 (01) (0)	100 M	Größe der			Ramen,			
Mr.	- 33						Stand und Wohnort			
2	Mur	Parzelle.	Rulturart.	abs	utrete	enden	ber			
=	gent.	-pargette.		G. S.	Fläch	en.	Grundbefiger.			
Sa			377	Sect.	Ar.	Q.=M.	Stundeliker.			
	A Cataffral Memeinde Duisburg.									
411	T	368/16	Beibe	1 1	14	17	Lüng, Heinrich, Rentier zu Orjon jest zu Belp bei Arnheim.			
1 2 3	1	Control of the Control	bto.	1	49	38	Haniel Franz, Erben zu Rubrort.			
2	"	364/15	bto.	3	39	11	Lups, Heinrich zu Orson jest zu Belp bei Arnheim.			
3	"	362/15	Wafferstück		53	24	Derfelbe.			
4	"	289/14			6	93	Derfelbe.			
5	"	286/11	Beide		3	12	Haniel, Frang, Erben gu Ruhrort.			
6	"	250/14	Wasserstück	4	3	21	Dieselben.			
7	"	249/14	oto.		48	42	Dieselben.			
8	"	287/11	Weibe	THE		- 08	Dieselben.			
9	"	239/12	bto.	Swall	3		Bachmann zu Gerford und Haniel, Franz zu Ruhrort.			
10	"	285/9	oto.	1	17	78	Haniel, Franz zu Ruhrort.			
11	"	3	Weibe	4	43	27	Hanier, Brung In Studeber.			
	1	3.01 3.75	Wasserstück	ST 100	TOTAL	20	a 16 Comman Outhwart			
12	"	4/II. 208	dto.	-	60	29	Haniel, Franz zu Ruhrort. Derfelbe.			
13	"	5/II. 209	Weide	1	6	70	Derjelbe.			
14	"	2	Wasserstück	-	26	12	Detjeibe.			
0.00		San Civel In	Weide	-	=	GE THE	D			
15	,,	319/1	bto.	2	17	44	Derfelbe.			
16		318/1	bto.	1	12	73	Gasthaus zu Duisburg.			
			E	. 8	ata	ftral=(Bemeinde Ruhrort.			
311	T	1836/555	Wafferftück	1-	2	75	Rüps, Seinrich zu Orion jest zu Beip bei Artigein.			
5		1834/554	bto.		19	78	Derielbe.			
1 2 3	"	1000/550	Maiha	1	32	78	Derfelbe.			
9	. "	10000002	ha Wasiamma	mit 5	Marti	auna ne	m 17. April 1878, I. R. Nr. 333, mich zum Enteignungs			

Nachdem Königliche Regierung mit Berfügung vom 17. April 1878, I. R. Nr. 333, mich zum Enteignungs Commissarius ernannt hat, habe ich zur Berhandlung mit den Interessenten unter Borlegung des definitiv seitgestellten Planes, sowie zur Abschätzung der vorbezeichneten Grundslächen Termin auf Sonnabend, den 15. Juni cr., Bormittags 83/4 Uhrim Lotale der Wittwe Faber an der Hanie l'schen Brücke de Ruhrort anberaumt.

Alle Interessenten, soweit solche nicht besonders eingeladen sind, werden hiermit aufgesordert, ihr Recht im Termine selbst oder durch legitimirte Bevollmächtigte wahrzunehmen, mit der ausdrücklichen Berwarnung, daß bei dem Ausbleiben derselben ohne ihre Anhörung die Entschädigung festgestellt und bezüglich Auszahlung der Entschädigungs-Summe verfügt werden wird.

Mülheim an der Ruhr, den 23. Mai 1878.

Der Rönigliche Landrath: von Rofenberg= Gruszezunsti.

Sicherheits-Polizei.

541. 501. Es find geftohlen worden:

1. dem Gastwirth Küdel zu Gerschebe von der Weibe "vorderste Ebel" in der Gemeinde Bogelheim in der Nacht zum 13. d. Mts. eine schwertragende rothe Kuhmit weißen Flecken, auf einem Horn mit dem scharf einsgebrannten Zeichen W. K. (1090/78);

2. bem Acerer Hermann Schnellenkamp zu Ikten in der Racht zum 6. d. Mts. ein alter, großer und schwerer kupferner Wassertessell mit breitem Henkel und einigen Beulen, circa 12 bis 15 Liter Wasser fassend. (1101/78.)

Jeber, der über die Thäterschaft oder den Berbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, wird ausgesordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Effen, den 20. Mai 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

542. 506. Es ift entwendet:

I. dem Bergmann Peter Anschütz zu Schonnebeck in der Nacht zum 17. d. Mts. 1 Paar graue wollene Frauenstrümpse, 1 Paar blaue wollene Frauenstrümpse, 1 Paar röthliche Plüschpantosseln mit gestickten Blumen, 1 Scheere, 1 Stück Speck (1130/78);

II. dem Bergmann Wilhelm Seving zu Stoppenberg Nr. 46/4 in der Nacht zum 19. d. Mts. 1 schwarze

Biege mit Sornern. (1135/78.)

Jeder, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeisbehörde Mittheilung darüber zu machen.

Effen, ben 23. Mai 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.



Personal-Chronik.

543. 514. Rommunal Berwaltung.

Bestätigt: Die Wiederwahl des bisherigen zweiten Beigeordneten der Stadt Wermelsfirchen, Kausmanns Gustav Staller daselbst, in gleicher Eigenschaft.

Ernannt: Der bisherige zweite Beigeordnete der Bürgermeisterei Kervenheim, Dec. Joh. Jacob Dehmen zu Winnefendonk in gleicher Eigenschaft.

Patente.

544. 507. Das bem Mechanifer Carl Seibel zu Hannover unter bem 25. November 1876 auf die Dauer von 3 Jahren für den Umfang des preußischen Staates ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Bruchbändern, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist ausgehoben. 545. 508. Das dem Neußer Eisenwerf Daelen & Burg und dem Ingenieur L. A. Daelen zu Heerdt bei Neuß unter dem 27. November 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preußischen Staates ertheilte Batent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Borrichtung an Drucksäßen zur Nutbarmachung der Wasserschwindigkeit im Druckrohre für das Definen des Saugventils des nächst höheren Sates

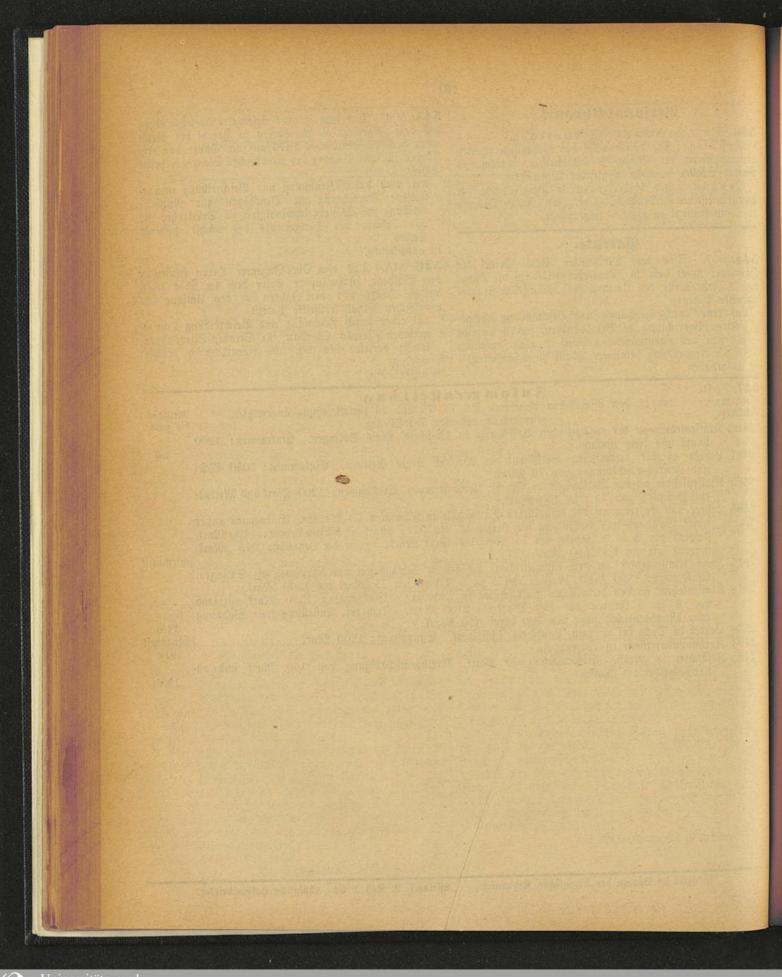
ift aufgehoben.

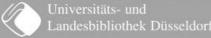
546. 515. Das dem Ober-Ingenier Herrn Heusinger von Waldegg, zu Hannover unter dem 16. Mai 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent

auf einen burch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen eisernen Oberbau für Straßen-Eisenbahnen, soweit berselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden,

ift aufgehoben.

547.	516. Zusammenstellung	
Mr. d		
Befannt	m. gegenwärfte be fest, Bied fo gitt Bejegung angezeigten,	Melbung
2480	Rlassenlehrer an der enangelischen Rolfsschule im Wickschulen.	bis zum
	Klassenlehrer an der evangelischen Bolksichule in Wiescheid, Kreis Solingen. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung.	
2401	Lehrer an der fatholischen Bolfsschule in Balbed, Kreis Gelbern. Ginkommen: 1050 Mark	
2482	Klassenlehrer an der Bolfsschule in Bracht, Kreis Kempen. Ginkommen: 1200 Mark und Mieths-	
2483	Lehrer und Lehrerin an der fatholischen Bolksichule in Fischlaken bei Berben. Ginkommen außer	
	ferre and thing the Actuality lift Meiself 20, man 971/9 Mart a) fire han Rahvan 1900 mans	
	steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1800 Mark; b) für die Lehrerin: 975 Mark,	
2517	Bwei Platienlehrer an ben engugelijchen Schulan in Stigeten	schleunigst
	Bwei Klassenlehrer an den evangelischen Schulen in Schlagbaum und Krenzweg bei Solingen.	
2518	Einfommen: 1350 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1500 Mark.	_
2010	Klassenlehrer an den katholischen Bolksschulen in Duisburg. Einkommen: 1350 Mark, steigend	
	our of a duyten and 150 Weart Dis 2100 Weart, Weart Det Mutelling freie Mahmura	
0=00	over with the printing of the second	11/6
2006	Lehrer in Dorp bei Erfrath, Landfreis Duffeldorf. Einkommen: 1200 Mark.	ichleunigst
PACH	steendundarkinede in Esarendort.	20/0
2485	Felbhüter in Reuß. Ginkommen: 900 Mark, Miethsentschädigung von 150 Mark und an	20/0
	Rleibergelber 90 Mark.	
		15/6





Extra-Blatt

zum

22. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

548. 537. Ansprache an die landwirthschaftliche Bevölkerung über Wesen und Bedeutung der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutung und des Ernteertrages im Jahre 1878.

Erzeugung und Berbrauch ber landwirthschaftlichen Producte tennzeichnen ebenfo fehr den nationalen Bohlftand überhaupt, als fie auch den Grundbefit und gablreiche Intereffen bes Staates in nachhaltigfter Beife berühren. Rein Bunder baber, daß man ichon feit geraumer Zeit bemüht ift, fich über die Menge ber Ergengung und über die Große bes Berbrauchs von Bobenproducten so genau wie möglich zu unterrichten; nicht minder über ben Preis biefer Producte, der zu der jährlich schwankenden Menge der Erzeugung in einem gewiffen, boch feineswegs feften Berhaltniffe fteht. Da aber biejes Schwanten ber Productionsmenge ungleich weniger von der Große des Bedarfs als von dem Bange ber Bitterungsereigniffe, felbft in weit entlegenen Gegenden, verurfacht wird und in Folge deffen häufig plöglich eintritt, fo muß die Ermittelung der Production in jedem Jahre von Neuem vorgenommen und zu Ende geführt werden. Bis zu einem gewiffen Grade ift man hierbei auf Schätzungen angewiesen, die indeg, je forgfältiger und umfichtiger fie angestellt werben, ber Bahr= beit ziemlich nabe fommen tonnen.

Bei der durch politische und Erwerdsverhältnisse hersvorgerusenen Vertheilung der Bevösserung der Culturstaaten auf Stadt und Land sind Handel und Verkehr mit landwirthschaftlichen Producten zu hochwichtigen Angelegenheiten des Staatss und Volkssebens geworden. Begen der Vielheit der Beziehungen dieses Handels und der Vielheit der Richtungen, welche der Verkehr einschlägt, sind sie freisich beide eben so schwer zahlensmäßig richtig zu erfassen wie Erzengung und Verbrauch. Es ist jedoch unerläßlich, zu all diesen Kenntnissen zu gelangen, und es darf keine Mühe gescheut werden, sie allmälig zu erwerben. Naturgemäß ist bei der Erzengung der Producte anzusangen; denn ihre Menge bestimmt den Verbrauch.

Um die Größe der jährlichen Produktion landwirthsichaftlicher Erzeugnisse zu ermitteln, ist Zweierlei ersorderlich: erstens, daß man die Ausdehnung der mit Halm früchten, Futtergewächsen u. s. w. des stellten Fläche kenne, und zweitens, daß man in Erschrung bringe, welche Mengen von solchen Früchten u. s. w. anf der damit bestellten Fläche in einem bestimmten Erntejahre gewonnen wurden. Diese

Borschrift sieht einsacher aus, als sie ist. Der beste Beweis hiersür ist unstreitig der, daß es nicht etwa blos in Preußen, sondern fast in allen Staaten der Erde zur Zeit noch an einer genauen, jährlich nach gleichen Grundsätzen hergestellten Bodenproduktions Statistik sehlt. Mehr aber als bei der Statistik eines andern Erwerdsweiges kommt es gerade bei der landwirthschaftlichen darauf an, den jährlichen Ernteertrag namentlich von denjenigen Ländern zu kennen, deren Bodenprodukte sich auf dem Weltmarkt begegnen und den Absat streitig machen.

Bas Deutschland anlangt, so bestehen bis jetzt über bas Anbanverhältniß, über Masse und Werth die Ernten in dem überwiegenden Theile desselben nichts als mehr oder weniger gewagte Muthmaßungen oder Schätzungen; nur Bayern, Bürttemberg, Baden, Hessen und Sachsen-Weimar machen hiervon eine Ausnahme. Andere Staaten, wie Desterreich, England, Frankreich, Belgien, die Schweiz, ja selbst die Bereinigten Staaten von Amerika, sind dagegen entweder schon im Besitz eines Theils der unentbehrlichen Grundlagen für eine zuverlässige Erntestatistit oder erstreben sie mit Aussicht auf Ersolg.

Im Hinblid auf den mangelhaften Zustand eines so wichtigen Theils der Statistif und auf das täglich dringender werdende Bedürfniß vollfommener und vollständiger Nachweise über die jährlichen Ernteergebnisse in Deutschland hat der Bundesrath des Deutschen Reiches für den ganzen Umfang desselben die Vornahme genauer Ermittelungen der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages, erstmalig für das Jahr 1878, angeordnet.

Diese beiden Ermittelungen follen getrennt von einander vorgenommen werden. Die der Bodenbe-nutung, die übrigens nur etwa in fünfjährigen Berioden wiederkehren wird, foll gemeindes ober gutsbezirksweise stattfinden. Innerhalb jedes dieser Bezirke ift die gegenwärtige Fläche bes Ader- und Gartenlandes, ber Wiesen, Beiden, Beingarten, Solzungen, Bafferftude, bes Ded- und Unlandes, der ertraglosen Liegenichaften und Sofraume anzugeben. Da bieje Angaben größtentheils in den Grundsteuer-Büchern enthalten find und hieraus vom foniglichen ftatiftischen Bureau auf Die Erhebungsformulare übertragen werden founten, fo macht ihre Richtigstellung für bas Jahr 1878 feine große Schwierigfeit. Dagegen wird die Ermittelung und Angabe des Anbanverhältniffes ber landwirthschaftlich wichtigsten Früchte auf dem Uderund Gartenlande hier und ba etwas mehr Mühe verurfachen. Bas bem Einzelnen aber möglicherweise ichwierig buntt, wird von mehreren Berjonen

mit Leichtigfeit geloft, und darum ift es ben Ortsvorständen auch überall freigestellt, behufs beiber Ermittelungen Schätung scommiffionen zu bilden und in diese die tüchtigften, tenntnigreiche ften und ortstundigften Manner ber Ge-

meinde oder der Gegend zu berufen. Die Ermittelung bes Ernteertrages, die jährlich vorgenommen werten wird, findet gleichfalls gemeinde ober gutsbezirksweise statt. Der jährliche Ernteertrag ber einzelnen Früchte foll aber nicht mehr burch bas Berhaltniß zu einer Mittelernte ausgedrudt werden, fonbern es ift ber wirkliche Ertrag und biefer in Gewicht angugeben. Aus der Angabe, wie viel Fläche in jeder Ge-meinde und in jedem Gutsbezirke mit den einzelnen Früchten bestellt ift, und welche Menge hiervon auf je einem Bettar ber bamit bestellten ober bestandenen Gläche 1878 im Durchichnitt geerntet wurde, wird bas fonigliche ftatiftische Bureau dann berechnen, wie viel Rilogramm Beigen, Roggen, Gerfte u. j. w. in jeder Bemartung, jedem Rreife, jedem Regierungs= (Landdroftei)= begirfe, jeder Proving und im gangen Staate gewonnen worden find. Aehnliche Berechnungen muffen nach ben Unordnungen bes Bunbesraths für jeden Staat bes Deutschen Reiches ausgeführt werben, und baber wird im Jahre 1878 jum erften Dale von biejem ber genaue Nachweis feiner landwirthichaftlichen Bobenprobuttion vorliegen. Bas im Deutschen Reiche vollbracht wirb, wird in ähnlicher Weise auch in allen übrigen Culturstaaten Europa's und Amerika's zur Ausführung kommen, fo daß in nicht fehr ferner Beit einer ber bringenbften Bunsche aller einsichtigen Landwirthe erfüllt sein burfte, nämlich: rechtzeitig unterrichtet zu fein über bie Menge der jährlich geernteten Bodenprodutte und ben mit Bahr= icheinlichkeit fich ergebenden Breis berfelben im Sandel und Wandel des Rlein- und des Weltverfehrs.

Daß die Landwirthe felbst fich bei ber Lösung dieser Aufgabe in hervorragender Beije betheiligen werben, ift ebenso lebhaft zu wünschen, wie zuversichtlich zu erwarten. Der vom Bundesrathe vorgeichriebene Plan gur Erlangung ber in Rede ftehenden Bobenproduttions Statistif beruht im Wesentlichen barauf, bag auch fünftig fachfundige Manner, insbesondere die Mitglieder ber landwirthichaftlichen Bereine ober einzelne hervorragende Landwirthe, bereit fein werden, durch ihre Erfahrung und Ortstenntniß die angeordneten Ermittelungen thatfraftig zu fordern und auf einen fo hoben Grab ber Buverläffigfeit zu erheben, daß fie fich von ber Birflichkeit nicht ober boch nur fehr wenig entfernen.

Berlin, im Mai 1878.

Königliches ftatiftifches Bureau: Dr. Engel.

Indem wir vorstehende Ansprache des Königlichen ftatiftifden Bureaus zur Renntniß ber Begirtseinwohner bringen, bemerten wir, daß die Ermittelung ber Bobenbenuhung in Preußen in der zweiten Salfte dieses Monats, und die des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats November des laufenden Jahres stattfindet.

Wir fprechen hierbei die zuversichtliche Erwartung aus, daß fich in allen benjenigen Gemeinden, in welchen es ben Ortsbehörden behufs ber Ermittelungen in beiben Beziehungen zwedmäßig ericheinen wird, Schätungstommiffionen zu bilden, Mitglieder landwirthichaftlicher Bereine, Landwirthe und andere angesehene, von Gemeinfinn befeelte Ginwohner finden werden, die bereit find, Diesen Rommiffionen als Mitglieder beizutreten und burch ihre Erfahrung und ihre Renntnig ber örtlichen Berhältniffe, die angeordneten Erhebungen thatfraftig gu fördern, und daß dieselben, in dem Bewußtsein ber Sache bes Baterlandes in gemeinnütiger Beife gebient gu haben, die mit diefem Ehrenamt verbundene Mine nicht achten werden.

In gleicher Beije erwarten wir, daß jeder Ginzelne nach Kräften bemuht fein wird bie Mitglieder ber Schätzungstommiffionen, fowie die mit ber Ausführung ber thatfächlichen Ermittelungen befagten Behörben gu unterftuten und ihren Anordnungen bereitwilligft Folge

Düffeldorf, den 3. Juni 1878. I. I. 1195.